



Öffentliche Bekanntmachung

über die Absicht, den Bebauungsplan Nr. 26 „Zwischen Münchner Straße und Haderner Weg“ zu ändern (2.Änderung) (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)

Der Gemeinderat hat am 18. Mai 2021 beschlossen, den rechtskräftigen Bebauungsplan 26 im Bereich der Ortsmitte Nord südlich des Haderner Wegs zu ändern (2.Änderung)

Hierfür wurde ein Aufstellungsbeschluss für ein beschleunigtes Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch gefasst.

Im beschleunigten Verfahren erfolgt **keine Umweltprüfung**. Außerdem wird von der Erstellung eines Umweltberichts sowie der zusammenfassenden Erklärung abgesehen.

Die Änderung des Bebauungsplanes hat folgenden Umgriff:

Der Umgriff der Änderung wird vom Haderner Weg im Norden, der Münchner Straße im Osten sowie der Planegger Straße im Süden umschrieben. Die westliche Grenze des Geltungsbereichs verläuft westlich des alten Rathauses sowie entlang der ehemaligen Straßenführung des Haderner Weges.

Die Änderung des Bebauungsplanentwurfes betrifft die Flurstücke Nr. 1, 2/2, 2/4, 2/5, 64/10, 64/23, 64/24, 64/26, 64/27, 64/40, 66/16, 66/17, 66/18, 67/2, 75/1, 76, 76/2, 76/4, 76/5, 83/10, 89/2, 89/5, 89/10.

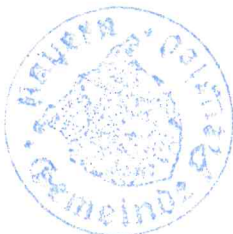
Mit der Erarbeitung des Bebauungsplanentwurfes wird das Planungsbüro LARS-Consult aus Memmingen beauftragt.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Neuried Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

Nach Erstellung des Planentwurfs wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird mit Bekanntmachung hingewiesen.

Neuried, den 19. Mai 2021

Harald Zipfel
1. Bürgermeister



Angeschlagen:
Abgenommen: